Hilfe für das behinderte Kind Coburg e.V.

HINTERLASSEN SIE ETWAS BLEIBENDES
MIT IHREM TESTAMENT

MIT EINER KINDHEIT VOLL LIEBE KANN MAN EIN GANZES LEBEN LANG HAUSHALTEN.

JEAN PAUL

Wir über uns

Seit über 45 Jahren fühlen sich die Mitglieder des Vereins Hilfe für das behinderte Kind Coburg e. V. - Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - der Unterstützung und Förderung von Menschen mit Behinderungen verpflichtet.
Geleitet von der noch wenig verbreiteten Erkenntnis, dass frühe Hilfen bei Säuglingen und Kleinkindern mit ernsthaften Erkrankungen und Behinderungen besonders wirksam sind, waren es die Ärzte Dres. Dorothea und Martin Rutz, die schon 1962 behinderte Kinder nach neuen Methoden behandelten. Sie stützten sich auf praktische Erfahrungen mit dem eigenen Kind. Es war der ganzheitliche Denkansatz von Frau Dr. Rutz, der sie erkennen ließ, dass zur medizinisch-therapeutischen Arbeit unbedingt die pädagogische Förderung treten muss.

Betroffene Eltern gründeten gemeinsam mit den Ärzten Dres. Rutz 1964 unseren Verein Hilfe für das behinderte Kind Coburg e. V.

Neben unseren Schulen, den Heilpädagogischen Tagesstätten und Internaten sind viele wichtige Unterstützungsangebote entstanden. Trotzdem stehen Mütter und Väter täglich vor neuen Herausforderungen und wir stehen dabei hilfreich an ihrer Seite. Mädchen und Jungen mit Behinderungen lachen und weinen, spielen und streiten genauso wie ihre Altersgenossen. Sie wollen am liebsten gemeinsam mit ihnen in den Kindergarten und die Schule gehen. Wir setzen uns dafür ein, dass auch Kinder mit sehr schweren Behinderungen gleichberechtigt heranwachsen können.

Wir haben schon viel geleistet - und wir haben noch viel vor!

Dazu braucht es das Engagement und die Mithilfe vieler Menschen. Sowohl die ideelle Unterstützung, das offene aufeinander Zugehen, als auch die finanzielle Unterstützung für eine gute und gemeinsame Zukunft.

Deshalb brauchen wir Ihre Hilfe. Wir sind dankbar für jede Unterstützung.

„Gemeinsam spielen – spielend lernen – Lernen für's Leben."

Inhalt:

Was kann mein Testament bewirken?	Seite	5
Warum ein Testament verfassen?	Seite	6-8
Begriffserklärung	Seite	9
Konkrete Beispiele, wo Ihre Erbschaft helfen kann!	Seite	10-14
Danke	Seite	15
So nehmen Sie Kontakt mit uns auf	Rückseite	

Titelbild:
„Zwei, die sich gut verstehen -
Celina und Michelle besuchen unser Schülerinternat.“

Was kann mein Testament bewirken?

Sie können den Verein Hilfe für das behinderte Kind Coburg e. V. in Ihrem Testament als Alleinerbe oder als Miterbe einsetzen oder ihm ein Vermächtnis hinterlassen.

Wenn Sie den Verein Hilfe für das behinderte Kind Coburg e. V. in Ihrem Testament bedenken, sichern Sie die finanzielle Grundlage für unsere Arbeit für Kinder mit Behinderungen.

Mit Ihrem Testament hinterlassen Sie etwas Bleibendes und vermitteln Menschlichkeit.

Sie gestalten die Zukunft aktiv über den Tod hinaus.

Sie geben in gute Hände für eine lebendige Zukunft.

Warum ein Testament verfassen?

Auch wenn Sie keine „Reichtümer“ zu verteilen haben, gibt es gute Gründe ein Testament zu verfassen.

Wenn kein Testament vorliegt, gilt die gesetzliche Erbfolge.

Wenn keine Erben vorhanden sind und auch kein Testament vorliegt, erbt der Staat in vollem Umfang.

Die Erben, die vom Gesetz bestimmt werden, sind der überlebende Ehepartner und Blutsverwandte. Die Blutsverwandten sind eingeteilt in Erben 1., 2., usw. Ordnung. Erben 3. Ordnung sind beispielsweise, Tanten und Onkel, Cousinen und Cousins.

Die gesetzliche Erbfolge kennt nicht und berücksichtigt nicht Ihre familiären Beziehungen oder freundschaftlichen Bindungen zu anderen Menschen oder Ihre Verbundenheiten etwa zu gemeinnützigen Einrichtungen.

Mit einem Testament stellen Sie sicher, dass Ihr Nachlass den

„Rhythmus spüren – Töne erzeugen – Musik fühlen.
Für Tobias ist die Musiktherapie eine wichtige Bereicherung seines Alltags.“

„Wärme fühlen – Perspektiven ändern. Serife genießt den Wechsel vom Rollstuhl auf den Pferderücken.“

Menschen oder Organisationen zugute kommt, die Ihnen nahestehen. Sie geben der Nachwelt rechtsverbindlich Ihren letzten Willen bekannt. So können Sie zu Lebzeiten festlegen, wer was und wie viel erben soll.

Ehepartner, Kinder und Eltern sind pflichtteilsberechtigt. Geschwister und entfernte Verwandte haben kein Anrecht auf das Pflichtteil. Alles was über das Pflichtteil hinausgeht, können Sie in Ihrem Sinne regeln.

Sie können Menschen bedenken, die sonst gar nicht oder nur in geringem Maße zum Zuge kämen, Personen oder Einrichtungen, an denen Ihnen zu Lebzeiten etwas lag und die Sie auch nach dem Tod begünstigen möchten. Sie können Ihren Idealen folgen und eine gemeinnützige Einrichtung unterstützen.

Wenn Sie die Arbeit des Vereins Hilfe für das behinderte Kind Coburg e. V. unterstützen wollen, sollten Sie dies mit Ihrem Testament sicherstellen.

Es gibt Ihnen Gelegenheit, über den Tod hinaus Gutes zu bewirken. Als gemeinnützige Organisation setzen wir das Erbe zum Wohle aller ein.

Warum ein Testament verfassen?

„Medizinisch – fachlich – menschlich – rundum gut betreut. Florian ist trotz Beatmung immer mit dabei.“

Sie können Ihr Erbe mit Auflagen, wie z. B. der Grabpflege verbinden.

Sie können Ihr Testament ohne Angabe von Gründen jederzeit widerrufen oder ändern.

Der Verein Hilfe für das behinderte Kind Coburg e. V. ist eine gemeinnützige Organisation, so dass keine Erbschaftssteuer anfällt.

Wir vermitteln Ihnen gerne einen Kontakt zu einem juristischen Berater oder besuchen gemeinsam mit Ihnen einen Notar.

Bitte sprechen Sie uns an.

Begriffserklärung:

Testament:
Ein Testament ist eine Erklärung, durch die der Erblasser einseitig Anordnungen für den Todesfall trifft.

Erblasser:
Der Verstorbene wird als Erblasser bezeichnet.

Alleinerbe / Miterbe:
Mit dem Tod eines Menschen geht sein Vermögen als Ganzes auf einen Erben (Alleinerbe) oder auf mehrere Erben (Miterben / Erbengemeinschaft) über.

Erbe/Nachlass:
Alles was ein Verstorbener an Gütern und Verpflichtungen hinterlässt und das in den Besitz einer gesetzlich dazu berechtigten Person oder Institution übergeht.

Vermächtnis:
Ein Vermächtnis ist Teil eines Testaments, wenn bestimmten Personen oder Organisationen einzelne Vermögensgegenstände oder bestimmte Geldsummen zugewendet werden sollen. Es muss klar bezeichnet sein, wer was bekommt.

Pflichtteil:
Teil des Nachlasses, der einem nahen Angehörigen durch Testament nicht entzogen werden kann.

„Halt finden – auch im ungewohnten Element.
Mit kompetenter Begleitung kann Johannes auch ins Schwimmbad.“

Konkrete Beispiele, wo Ihre Erbschaft helfen kann!

Unsere Schule am Hofgarten ist Oberfrankens einzige Schule für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderungen. Von der Vorschulstufe bis zur Berufsschulstufe lernen hier Mädchen und Jungen mit unterschiedlichstem Förderbedarf. Selbst beatmete Kinder finden hier ihren Platz in der Gemeinschaft.
Unsere Lehrkräfte können individuell auf die Kinder eingehen.

Wer beispielsweise nicht sprechen kann, lernt mit einem elektronischen Sprachausgabegerät seine Bedürfnisse zu äußern.

Wer auf den Rollstuhl angewiesen ist, lernt seine Kräfte hier zu dosieren oder übt mit einem Gangtrainer.

Die Kulturtechniken sollen natürlich auch nicht zu kurz kommen.

„Alle lernen – einige mit Hilfsmitteln – jeder individuell. Michelle kann mit der Spezial-Tastatur besser schreiben als mit Stift."

„Nein! Lass das! - Magdalena und Benedikt trainieren Selbstverteidigung, mit fester Stimme und Körperspannung.“

Unsere Schulen werden nachmittags und in den Ferien ergänzt durch die Heilpädagogischen Tagesstätten. Hier unterstützen wir die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung auf dem Weg zu einem möglichst sinnerfüllten und selbstbestimmten Leben.

Beispielsweise macht einigen Mädchen ein Schmink- und Körperpflegeangebot Spaß und in einem Selbstverteidigungskurs kann den Kindern Mut und Selbstvertrauen vermittelt werden.

Konkrete Beispiele, wo Ihre Erbschaft helfen kann!

„Wo Hände am Rollstuhl und an Wänden Halt suchen, hinterlassen sie auch Spuren.“

Wo viel getobt wird, bleibt auch der ein oder andere Kratzer im Parkett nicht aus.

Wo Hände am Rollstuhl und an Wänden Halt suchen, hinterlassen sie auch Spuren.

Wo Handicaps das Leben erschweren, brauchen wir technische Ausstattung, sei es im Sanitär- und Pflegebereich, bei therapeutischen Hilfsmitteln oder in der allgemeinen Haustechnik.

Wo es um die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder geht, wollen und müssen wir die hohen und kostenintensiven Auflagen für Brandschutzmaßnahmen erfüllen.

Die Kinder brauchen eine freundliche, helle, kind- und behindertengerechte Umgebung. Auch den Eltern ist dies sehr wichtig.

In dem 40 Jahre alten und mittlerweile viel zu engen Betonbau, in dem Schule und Tagesstätte für Kinder mit Körperbehinderungen untergebracht sind, ist das nicht realisierbar.

Unser Integrativer Kindergarten Regenbogen war vor über 30 Jahren in ganz Bayern einer der ersten Einrichtungen, die Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut haben. Bis ins Vorschulalter machen die Kleinen schon eine enorme Entwicklung durch. Erste Freundschaften schließen, streiten, Rücksicht nehmen, sich versöhnen. Gemeinsame Mahlzeiten, einander zuhören, spielen, forschen und vieles mehr.

Damit Eltern mit einem behinderten Kind genauso wie alle anderen Eltern die Chance erhalten ihrem Beruf nachgehen zu können, planen wir dieses Betreuungsangebot auch für ganz kleine Kinder auszuweiten.

Eine Krippe in der auch behinderte Kinder unter drei Jahren gut betreut werden, soll entstehen und zusammen mit dem Kindergarten in neue, helle und freundliche Räume ziehen.

„Gemeinsam von Anfang an. Jasemin, Leija, Pascal und Diego spielen, toben und lernen in unserem Integrativen Kindergarten."

Konkrete Beispiele, wo Ihre Erbschaft helfen kann!

Der Verein Hilfe für das behinderte Kind Coburg wird deshalb auch in Zukunft mit notwendigen Baumaßnahmen stets sehr gefordert sein.

Sei es der Erhalt und die Instandsetzung bestehender Gebäude, sei es der Neubau des Förderzentrums für Körperbehinderte und der inklusiven Kinderkrippe mit Kindergarten.

Dies wird nur durch die Unterstützung vieler Freunde und Förderer zu stemmen sein.

„Ich kann das auch!
– Leonie lockt Joschua in seinem Walker zum Spielen.“

Danke

Ohne Ihre Mithilfe und die Unterstützung vieler Freunde wäre diese Arbeit für unsere Mitmenschen mit Behinderung nicht möglich. Deshalb sagen wir Ihnen im Namen aller Kinder, Eltern und Mitarbeiter herzlich Danke für jede Hilfe und schauen zuversichtlich in eine Zukunft voll Liebe, denn...

MIT EINER KINDHEIT VOLL LIEBE KANN MAN EIN GANZES LEBEN LANG HAUSHALTEN.

JEAN PAUL

Hilfe für das behinderte Kind Coburg e.V.

Für weitere Fragen rufen Sie uns bitte an!

Herausgeber:
Hilfe für das behinderte Kind Coburg e. V.
Elsässer Straße 9
96450 Coburg

www.behindertenhilfe-coburg.de
info@behindertenhilfe-coburg.de

Ihre Ansprechpartnerin
für Spenden und Erbschaft:
Kathrin Errico
09561-23 720 22

Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen wollen, freuen wir uns natürlich über eine Spende.

Spendenkonto
Sparkasse Coburg-Lichtenfels
Konto-Nr. 00 007 608
IBAN: DE79 7835 0000 0092 0076 08

contactdesign.de · 2012